

Zitierhinweis

Dostert, Paul: Rezension über: Thomas Grotum (Hg.), Die Gestapo Trier. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Verfolgungsbehörde, Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2018, in: Hémecht, 2018, 03, S. 120-123, DOI: 10.15463/rec.1136796150

First published: Hémecht, 2018, 03



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Thomas Grotum (Hg.), Die Gestapo Trier. Beiträge zur Geschichte einer regionalen Verfolgungsbehörde. Gestapo – Herrschaft – Terror. Studien zum nationalsozialistischen Sicherheitsapparat, Band 1, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag, 2018; 365 S.; ISBN 978-3-412-50914-9; 30 €.

Anfang dieses Jahres erschien im Verlag Böhlau ein Sammelband mit Aufsätzen zum Forschungsthema „Gestapo in Trier“. Der sehr sauber präsentierte Band sticht in mehrfacher Hinsicht hervor. Zum Ersten durch das Thema, zum Zweiten durch die Anzahl der vorgestellten Arbeiten und zum Dritten durch die außergewöhnlich sorgfältige Aufmachung. Das Lektorat hat hervorragende Arbeit geleistet, was leider heute nicht mehr selbstverständlich ist.

Der Band enthält 15 Beiträge, davon 14 von ehemaligen Studierenden der Universität Trier, unter ihnen auch eine Studentin aus Luxemburg. Eingeleitet wird der Band vom Leiter des Forschungsprojektes, Dr. Thomas Grotum.

Auf Initiative des damaligen leitenden Oberstaatsanwalts Jürgen Brauer, dessen Behörde im Oktober 2011 in das Gebäude Christophstraße 1 umzog, das von 1935 bis 1944 der Sitz der Gestapo in Trier gewesen war, kam es zur Gründung des Forschungsprojektes zur Geschichte der Gestapo Trier. Aus Geldmangel ging man den Weg über studentische Abschlussarbeiten, um die Forschungen zu der „regionalen Verfolgungsbehörde“ voranzubringen. Das größte Problem, das sich dabei stellte, war das Fehlen von geschlossenen archivalischen Überlieferungen zur Gestapo Trier. Es wurden dann aber im Laufe der Jahre „in mehr als 35 Einrichtungen weltweit relevante Akten ermittelt und zum Großteil in Kopie nach Trier geholt“. Am bedeutendsten dürften sich auch für zukünftige Forschungen die 3533 Personenakten der Gestapo Trier erweisen, darunter auch etliche mit Bezug zu Luxemburg, die im *Service historique de la Défense* (SHD) in Vincennes lagern.

Die nun vorliegende Zwischenbilanz (bis heute wurden 19 Arbeiten abgeschlossen, weitere stehen kurz vor dem Abschluss) liest sich leicht und vermittelt zahlreiche neue Erkenntnisse. Der Rezensent kann hier nicht im Detail auf jeden Beitrag eingehen, möchte aber im Besonderen den Bezug zu Luxemburg hervorheben, soweit das der Fall ist. Das Einsatzkommando Luxemburg (EKL) der Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei) und des Sicherheitsdienstes, das von August 1940 bis September 1944 seinen Hauptsitz in der Villa Pauly in der Stadt Luxemburg eingerichtet hatte, war nicht nur durch seinen Leiter, der in Personalunion ebenfalls Leiter der Staatspolizeistelle Trier war, mit der Trierer Stelle verbunden, sondern auch durch die zahlreichen Mitarbeiter, die von Trier aus in Luxemburg tätig waren. Das gilt auch für die Nebenstellen in Esch-sur-Alzette und Diekirch.

Der einleitende Beitrag aus der Feder von Lena Haase umreißt die Quellenlage und die Forschungsfelder zum Thema. Das EKL wird entsprechend erwähnt und auch der Nachkriegszeit wird gebührend Platz eingeräumt. Leider wird auf die Tätigkeit der Trierer Gestapo in Luxemburg (Spionage) während der dreißiger Jahre nicht eingegangen.

Matthias Klein stellt an Hand von Verfahren gegen Hörer ausländischer (feindlicher?) Sender dar, wie Gestapo und Justiz zusammengearbeitet haben, wobei er aber die Unabhängigkeit der Justiz betont. Sebastian Heuft analysiert das Vorgehen der Gestapo gegen das Trierer katholische *Paulinusblatt* von 1933 bis 1936.

Katharina Klasens Beitrag geht auf das bisher kaum so detailreich beschriebene Kapitel des Vernehmungskommandos im Lager Hinzert ein. Detailliert werden die Zusammensetzung und die Verhörmethoden des Kommandos beschrieben, wobei das Fehlen von Originaldokumenten die Arbeit der Historikerin nicht vereinfacht hat. Immerhin konnte sie 22 Mitglieder des Kommandos identifizieren (7 von der Gestapo Trier, 15 vom EKL). Die Aussagen der Häftlinge aus der Nachkriegszeit dienten in erster Linie zur Rekonstruktion der Verhörmethoden. Psychische und physische Gewalt bildeten die Grundlage der „verschärften Verhöre“. Mindestens 5 namentlich genannte Luxemburger haben ihre Verhöre nicht überlebt. Felix Klormann widmet seinen Beitrag einer Häftlingsgruppe in Hinzert, die in der Nachkriegszeit lange tabu war, den sogenannten „Eindeutschungs-Polen“ (E-Pole). Hierbei handelt es sich um polnische Zwangsarbeiter, die gegen die deutschen Rassengesetze verstießen, weil sie ein Verhältnis zu einer deutschen Frau eingegangen waren, und die mit dem Tode zu bestrafen waren. Himmler hatte aber bestimmt, dass eine „rassische Beurteilung“ der betreffenden Polen feststellen sollte, ob sie „eindeutschungsfähig“ seien oder nicht. Mindestens 916 E-Polen waren während ihres Verfahrens im KZ-Hinzert untergebracht. Trotz gegenteiliger Anordnung waren sie den schweren Misshandlungen der Wachmannschaften ausgesetzt, und einige überlebten ihren Aufenthalt nicht. Martin Spira bietet „Einblicke in die Verfolgungstätigkeit der Staatspolizeistelle Trier“. 667 Festnahmen mit den dazugehörigen Deliktategorien werden analysiert, wobei die „Überwachung der Arbeitsdisziplin“ als Hauptaufgabe der Gestapo erscheint. Max Heumüller geht auf die Überwachung und Verfolgung der Kommunisten durch die Gestapo Trier in den Jahren 1934 bis 1936 ein. Er kann belegen, dass die Gestapo auf Mithilfe aus der Bevölkerung (Denunzianten, V-Leute) und aus der Verwaltung (Reichsbahn, Zoll, Landesverwaltungen) angewiesen war, um „Erfolge“ berichten zu können. Frederik Rollié nutzt die „Trierer Gestapo-Lageberichterstattung“, um den Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung von 1934 bis 1936 zu analysieren. Ksenia Stähle zeichnet den Umgang der Gestapo Trier mit zurückkehrenden Legionären nach. Die Gestapo sah in erster Linie ein sicherheitspolitisches Problem, unterstellte man ihnen doch, dass sie für Frankreich spionierten und Geschlechtskrankheiten ins Reich einschleppten. Sie wurden beim Grenzübertritt festgenommen und ihre Papiere beschlagnahmt. Ihr vierwöchiger Aufenthalt im Bewahrungslager Kislau in Baden war gekennzeichnet durch „Einschüchterungs- und Umerziehungsmaßnahmen“. Nach ihrer Entlassung blieben sie unter polizeilicher Kontrolle.

Von großem Interesse für Luxemburg ist der Beitrag von Justus Jochmann über die „nachrichtendienstliche Tätigkeit der Abteilung III der Staatspolizeistelle Trier am Beispiel Luxemburgs“. Schon seit den 1970er Jahren war die Arbeit des französischen Geheimdienstes in Luxemburg ein Thema in zahlreichen Publikationen (Melchers, Archen, Koch-Kent) gewesen. Was man damals nicht wusste, oder verschwieg, ist die Tatsache, dass die Abwehr nach dem 10. Mai 1940 die nicht zerstörten Unterlagen von Capitaine Fernand Archen, dem französischen Mitarbeiter des „*Deuxième Bureau*“ in Luxemburg, fand und dann die Luxemburger und andere Informanten verhaftete, soweit ihre Decknamen entschlüsselt werden konnten, was aber nur in wenigen Fällen gelang. Durch die Nichtzerstörung seiner Unterlagen, die von der

militärischen Abwehr in Wiesbaden verwahrt wurden, wird das Renommee Archens und seiner Mitarbeiter dann doch etwas anders zu bewerten sein, als dies bisher der Fall war.

Hannes Brogmus beschreibt die „Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bürger Triers zwischen 1933 und 1938“. Antisemitische Aktionen in Trier lassen sich ab 1931 feststellen. Ab 1933 stehen dann die Boykott-Maßnahmen gegen jüdische Geschäfte im Mittelpunkt. Diejenigen Juden, die weiterhin in Trier blieben, erlebten in den folgenden Jahren eine zunehmende Isolierung. 1937 verließen 117 jüdische Bürger Trier, 1938 waren es deren 112, seit 1933 summierten diese „Auswanderer“ sich auf 444. Bei der „Reichs-Pogrom-Nacht“ wurden etwa 100 Juden verhaftet, die Synagoge stark zerstört, jüdische Geschäfte demoliert und geplündert. Luxemburg wird als Exilland nicht erwähnt. Unerwähnt bleibt auch der Protest der luxemburgischen Regierung gegen die Boykott-Maßnahmen von 1933, waren doch einige der jüdischen Geschäftsinhaber Luxemburger gewesen.

Der Beitrag von Benjamin Koerfer über die „Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Trier und Umgebung in das Getto Litzmannstadt“ schließt chronologisch an den vorherigen an. Die Deportation von 20.000 Juden aus dem Reich (nicht wie hier gesagt aus Westeuropa; Luxemburg wurde als Teil des Reiches angesehen) ist die erste größere Deportation von Juden in ein Getto im Osten. Im zweiten Teil beschreibt der Autor die Lebensumstände der Deportierten aus Trier. Diese sind wohl für die Deportierten aus Luxemburg nicht viel anders gewesen. Ab Mai 1942 wurden die „Trierer Juden“ ebenfalls nach Chelmno verschickt und dort vergast. Die Rolle der Gestapo bei der Deportation und der nachfolgenden Enteignung der Trierer Juden ist damit eindeutig beschrieben. Andreas Borsch stellt „Überlegungen zum öffentlichen Raum und seiner Funktionalisierung im Nationalsozialismus“ an. Dabei analysiert er die „wirtschaftliche Existenzvernichtung der jüdischen Gewerbetreibenden in der Vulkaneifel“.

Im letzten Beitrag geht Jill Steinmetz¹ auf die „Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Heim im Kriegsverbrecherprozess vor dem Gerichtshof des Großherzogtums Luxemburg (1949-1951)“ ein. Auch in Luxemburg stellte sich die Frage der gesetzlichen Grundlagen für derartige Prozesse. Auf der Grundlage der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 und unter Verzicht auf das Rückwirkungsverbot erließ Luxemburg (wie auch Belgien, Norwegen, Dänemark, die Niederlande und Frankreich) Gesetze mit den Tatbeständen „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, die für die Besatzungszeit galten. Der „Gestapo-Prozess“ (16 Mitglieder des EKL) wird detailreich vorgestellt, wobei die Anklagepunkte im Mittelpunkt stehen. Auffallend ist, dass das Verfahren gegen den „Judensachbearbeiter“ Otto Schmalz eingestellt worden war und die Deportation und Enteignung der Juden nur in den Verfahren gegen den Leiter des EKL Fritz Hartmann und gegen die Angeklagten Runge und Klöcker zur Sprache kamen. Die Unterlagen des Verteidigers der Angeklagten Stuckenbrock und Merten, Dr. Kurt Heim, erlauben seine Verteidigungsstrategie zu analysieren. Der Aufsatz schließt mit der kritischen Beurteilung der Urteile und der anschließenden Behandlung der Verurteilten, die alle begnadigt und vorzeitig nach Deutschland abgeschoben wurden. Ob die strengen

¹ Siehe Forschungsbericht in Hémecht 2013/3, S. 341-344.

Urteile durch Druck der ehemaligen Widerstandskämpfer zu erklären sind, darf gestrost bezweifelt werden.

Abschließend stellt Thomas Grotum die Arbeiten vor, die nicht eigens hier vertreten sind. Neben der Biografie des Gestapobeamten Friedrich Schmidt (Viktoria Bach) steht die Arbeit über die Geschwister Torgau (Gwendolyn Kloppenburg) und eine Analyse der 43 in Hinzert erschossenen Luxemburger (Jana Nieuwenhuizen). Die Rolle der V-Leute der Gestapo in Trier (Johanna Gouverneur), eine Analyse der „katholischen Jugendlichen in der Vorkriegszeit im Raum Trier“ sowie die Studie über „Verbreitung und Bekämpfung kommunistischer Propaganda vor dem Zweiten Weltkrieg“ bilden den Abschluss der bisher fertigen Arbeiten.

Alle Arbeiten sind sehr interessant, insofern der bisher völlig unbearbeitete Raum Trier erforscht wird. Dabei erwies sich die als äußerst schwierig angesehene Dokumentationslage als doch reicher als angenommen.

Es bleibt zu hoffen, dass weitere Themen erforscht werden und in einem logischen Schritt dann eine Dissertation oder Habilitationsarbeit die Ergebnisse zusammenbringt und in einen größeren Rahmen einfügt. Dabei sollte der Blick über die Grenze nach Luxemburg immer wieder gewagt werden. „Der Schrecken kam aus Trier!“ wurde in den ersten Nachkriegsjahren nicht zu Unrecht behauptet.

Paul Dostert

60 ans Traités de Rome. Numéro spécial de nos cahiers. Lëtzebuurger Zäit-schrëft fir Kultur, 38 (2017), fasc. 3/4 ; ISBN 2240003668465; 39 €.

Der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge stand ganz im Zeichen der aktuellen – vielfach als schlecht wahrgenommenen – Verfassung der Europäischen Union. Im Gegensatz zum „goldenen“ Jubiläum zehn Jahre zuvor, steuerte auch die ansonsten durchaus fleißige Integrationsgeschichtsschreibung nur wenige neue Blicke auf die 1950er Jahre bei. Diskutiert wurden allenfalls die autobiografischen Erzählungen der letzten Zeitzeugen, die an den Verhandlungen beteiligt waren – etwa die 2014 erschienenen Memoiren von Paul Collowald.

Die vorliegende Themenausgabe der Zeitschrift *nos cahiers* nimmt den Jahrestag zum Anlass, einen luxemburgischen Blick auf die Anfänge der Integrationspolitik in den 1950er Jahren zu werfen. Der Band wird eröffnet mit einem kurzen Vorwort von Jacques Santer. Der ehemalige Premierminister und Kommissionspräsident beschäftigt sich naturgemäß weniger mit der Vergangenheit denn mit der Gegenwart der EU. Auf der Suche nach den Gründen für die – aus seiner Sicht – bedenkliche Abnahme der Attraktivität von „Europa“ macht er vor allem die fehlende gemeinsame Außenpolitik als „Schwachpunkt“ aus. Europa dürfe sich nicht auf sich selbst zurückziehen und müsse gleichzeitig eine größere Eigenständigkeit in der internationalen Politik an den Tag legen.

Georges Goedert, Präsident des Redaktionskomitees von *nos cahiers*, liefert unter dem Titel *Vers quelle Europe?* eine Hommage an einen der Männer, mit denen alles begann: Jean Monnet. Auf der Grundlage von Texten und Reden Monnets, aber auch von eigenen Erinnerungen, wirft er kurze dokumentarische Schlaglichter auf dessen Vorstellungen in den Bereichen „vielversprechende Anfänge“, „Supranationalismus“, „administrativer und politischer Rahmen“, „nationale Souveränität“, „Notwendigkeit